

Die Schweiz und die "Kriegsverbrecher".

In einem Zeitpunkt, da nur ein einziger prominenter ausländischer Staatsmann in der Schweiz Asyl gesucht hat, nämlich der frühere Präsident der Polnischen Republik, ferner einige deutsche republikanische und vereinzelte französische Minister der Dritten Republik, ist die Diskussion über das Asylrecht belebt worden durch die alliierte Note an die neutralen Regierungen, die vor der Aufnahme von sogenannten Kriegsverbrechern gewarnt werden. Der Sturz Mussolinis hat diese bisher theoretische Frage, die bereits seit längerer Zeit an Universitäten alliierter Staaten diskutiert wird, aktuell werden lassen. Man muss aber sofort beifügen, dass für die Schweiz die Frage immer noch solange theoretisch ist, als ~~man~~ noch kein einziger Staatsmann der Achsenmächte nach der Schweiz geflohen ist. Es ist ein wenig ein Streit um das Fell des Bären, bevor der Bär geschossen ist. Denn man weiss ja gar nicht, wer der Bär ist, ob er Minister war oder Chef der Gestapo, ob er Gauleiter war oder Offizier eines Exekutionskommandos für Geiseler-schiessungen. Ganz zweifellos würde ein wirklicher Verbrecher, dem man gemeine Verbrechen nachweisen kann, auch ausgeliefert werden. Für die Schweiz als souveräner Staat ergibt sich vor allem die Notwendigkeit, die Frage von ihrem spezifisch schweizerischen Standpunkt aus zu beurteilen. Das Asylrecht ist kein Recht des Flüchtlings, in der Schweiz Zuflucht, Asyl zu suchen und zu erhalten, noch ist es ein Recht fremder Staaten, für einen von ihnen protegierten Flüchtling Asyl verlangen zu können. Es ist vielmehr eine Praxis der Schweiz, verfolgten politischen Flüchtlingen, denen es gelungen ist, sich nach der Schweiz zu retten, Zuflucht zu gewähren. Diese Praxis hat der Schweiz ebensoviel Bewunderung wie Anfeindung eingetragen, vor allem in der Zeit der demokratischen Kämpfe von 1848 und vorher, als vielen deutschen, polnischen, ungarischen, französischen und italienischen Patrioten Asyl gewährt wurde und die Mächte der alten Heiligen Allianz von 1815 die Schweiz unter Druck setzten. Auch mit Louis Philippe hatte die Schweiz Schwierigkeiten, als der spätere Napoleon III. als junger Prinz in der Schweiz weilte und der König von

von Frankreich die Auslieferung des unruhigen Verschwörers verlangte. Er verliess dann die Schweiz bei Nacht und Nebel und ging nach Deutschland. Nach der schweizerischen Bundesverfassung hat aber der Bund, in der Praxis der Bundesrat, das Recht, Fremde auszuweisen, die die innere oder äussere Sicherheit der Schweiz gefährden. Diese negative Bestimmung kann in dem Fall, den die alliierten Regierungen visieren, grosse Bedeutung erhalten. Ein asylsuchender Ausländer muss sich in der Schweiz vollständig still verhalten und kann interniert werden; es ist ausgeschlossen, dass er von der Schweiz aus Fäden anknüpft, um seine Restauration vorzubereiten. Andererseits kann die Regierung der Schweiz einen Fremden sofort ausweisen, der die äussere Sicherheit gefährdet, das heisst eben der Schweiz gute Beziehungen zu andern Ländern erschwert. Ausweisung heisst nicht Auslieferung; eine Auslieferung würde den Traditionen der Schweiz widersprechen, und schon oft haben mächtige Staaten feststellen müssen, dass die Schweizer eifersüchtig wachen, dass sie über die Ausweisung völlig souverän entscheiden können. Der berühmte französische Staatsphilosoph und Verfasser eines Standardwerks über die Demokratie in Amerika, ~~xxxx~~ Alexis de Tocqueville, stellte in seinen Memoiren fest, dass die Schweizer einen ungewöhnlichen Stolz haben in diesen Fragen und sich nicht nach der jeweiligen Machtlage richten. So ist denn ganz sicher, dass die Schweiz niemals die feste Zusicherung abgeben könnte, diesen oder jenen Mächtigen der Welt auszuweisen, wenn er einmal später Asyl suchen könnte. Alle diese Fragen werden von Fall zu Fall geprüft werden. Die Schweizer sind realistische Politiker, die ihre Interessen sicher zu wahren verstehen.

Das Schweizervolk hat die alliierte Note bisher ohne Leidenschaft diskutiert. Es hat volles Vertrauen zu seinen Behörden, dass sie eine Antwort erteilen, die die Ehre und Unabhängigkeit des Landes berücksichtigt und gleichzeitig die politischen Interessen auf lange Zeit hinaus bedenkt. Die oberste Richtlinie ist die ewige und immerwährende, international anerkannte Neutralität, die bisher noch von keiner Seite angezweifelt wurde. In diesem Sinne ist die Lage der Schweiz eine andere als diejenige der Staaten, die bloss in diese Konflikt neutral geblieben sind oder gar sich nur als nichtkriegführend bezeichnen.

=====